

RETOUREN-REGELUNG FÜR DEN PHARMAZEUTISCHEN GROSSHANDEL IN ÖSTERREICH

(gültig ab 1. September 2026)

Grundsätzliche Regelung

InfectoPharm nimmt vom pharmazeutischen Großhandel grundsätzlich keine Retouren zurück.

Von dieser Regelung ausgenommen sind ausschließlich die beiden folgenden Fälle:

1. Auslieferung mit kurzer Restlaufzeit (< 12 Monate)

Um stets optimale Qualität zu garantieren, bemühen wir uns um eine streng bedarfsgerechte Produktion. Sollten wir dennoch Produkte mit einer Restlaufzeit von unter 12 Monaten an den Großhandel ausliefern, greift unsere Ausnahmeregelung:

- **Austausch:** Gegen Vorlage des entsprechenden Lieferscheins leisten wir für diese Artikel nach Rücksendung einen 1:1-Austausch mit neuer Ware. Voraussetzung ist die physische Rücksendung der betroffenen Ware an unser Lager in Österreich.

Retourenadresse:

Cencora 3PL Germany GmbH
Niederlassung Österreich
Julius-Raab-Straße 26
2203 Großebersdorf

Kühlprodukte können ungekühlt zurückgeschickt werden, wenn sie innerhalb der unten definierten Frist retourniert werden.

- **Frist:** Die Rücknahme dieser Ware erfolgt frühestens ab Verfalldatum und bis maximal 6 Monate danach.

2. Erstbevorratungen

Bei Erstbevorratungen gewährt InfectoPharm ein befristetes Rückgaberecht. Die genauen Fristen und Bedingungen erhalten Sie bei jeder Erstbestellung separat per E-Mail.

Gutschrift: Im Fall einer Gutschrift erfolgt eine Erstattung des reinen Warenwertes.

Wichtiger Hinweis zu Retourenkosten: InfectoPharm übernimmt bei Rücksendungen grundsätzlich keine Portokosten, Bearbeitungsgebühren oder sonstigen Zusatzkosten. Die Vergütung beschränkt sich - je nach obiger Ausnahme - strikt auf den 1:1-Warenaustausch bzw. die Erstattung des reinen Warenwertes.

Gültigkeit der Retourenregelung bis auf Widerruf.